



# Tanzsportklub HERZOGSTADT

A - 9300 St.Veit a.d. Glan, Kärnten

ZVR-Zahl: 256194574

Präsidentin:  
**Frau Isabella Pfisterer**

Meiseldingerstr.1  
A - 9311 Kraig

E-Mail: [office@tsk-herzogstadt.at](mailto:office@tsk-herzogstadt.at)

Tel.: 0664 / 23 53 818

Internet: <http://www.tsk-herzogstadt.at>

---

## COVID-19-Präventionskonzept

### **Präambel:**

Die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind jederzeit einzuhalten.

Das Betreten einer Trainingsstätte ist ausnahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer COVID-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind!

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.

Alle männlichen/weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

### **1.) Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer**

- Die im Trainingslokal zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel sind beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleiden/WC-Anlagen ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann.
- In der Trainingsstätte anwesende Personen – insbesondere trainierende Athleten – sollten darauf achten, sich nicht selbst ins Gesicht (vor allem auf den Mund, die Augen und die Nase) zu fassen.
- Der Kontakt zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen ist auf das Minimum, welches die Ausübung des Trainings noch erlaubt, zu beschränken. Außerhalb des eigentlichen Trainings ist ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Das Training soll nur mit dem Partner, mit dem man üblicherweise tanzt, erfolgen. Partnerwechsel ist zu unterlassen. Davon ausgenommen sind Trainer, wenn dies zum Erlernen oder Lehren nötig ist.
- Das Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz ist nunmehr auf seiner Website unter den FAQs vom Erfordernis, dass bei Trainingsgruppen zu je zehn Personen jeweils ein Trainer erforderlich ist, abgerückt und nun nur mehr die Erfordernis vorsieht, dass die Gruppen nicht durchmischt werden können.

Es können somit Trainingsgruppen bzw. Unterrichtsgruppen in Tanzschulen in Gruppen zu je zehn Personen aufgeteilt werden und diese von einem Trainer/einer Trainerin bzw. einem Tanzlehrer/einer Tanzlehrerin unterrichtet werden, wenn eine Durchmischung ausgeschlossen werden kann. Die bekannten Hygieneregeln sind weiterhin zu beachten.

## **2.) Vorgaben für die Trainingsinfrastruktur**

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte sollte ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden. Eine entsprechende Anleitung zum korrekten Händewaschen sollte bei den Waschmöglichkeiten ausgehängt werden.
- Die Trainingsstätte soll zumindest alle 2 Stunden für mindestens 15 Minuten belüftet werden
- In einem Anwesenheitsbuch sollen gemäß der gültigen Verordnung das Kommen und Gehen aller Personen erfasst werden. Diese Daten sind rollierend zu vernichten, sodass jeweils nur die Daten für jeweils 28 Tage zurückreichend vorliegen.

## **3.) Hygiene und Reinigungsplan**

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände (Türklinken, Musikanlagen, PCs, etc.) sollten zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- WC Anlagen und Waschräume sind täglich zu desinfizieren.
- Eine Grundreinigung der Trainingsstätte ist mindestens einmal pro Woche sicherzustellen
- In den etwaig vorhandenen Garderoben ist darauf zu achten, dass keine beim Training benützte Kleidungsgegenstände frei zugänglich aufbewahrt werden.

## **4.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus**

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen.
- Als Krankheitssymptome sind insbesondere folgende zu erwähnen: Jede Form eines Atemwegsinfekts mit oder ohne Fieber (z.B.: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Angina), Durchfall oder der Verlust/die Veränderung des Geschmacks-/Geruchssinnes.

- Tritt ein Verdachtsfall während des Trainings auf, ist laufende Trainingsbetrieb sofort einzustellen und alle anwesenden Personen müssen das Trainingslokal umgehend verlassen. Sie sollen sich in häusliche Quarantäne begeben, bis die Verdachtsfälle entweder bestätigt oder aber enthärtert ist.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, ist anhand des Anwesenheitsbuches der Kontakt der erkrankten Personen innerhalb der letzten 28 Tage ab Auftreten des Falles zu eruieren und in Kenntnis zu setzen. Dies obliegt der Vereinsführung.

**Jeder am Trainingsbetrieb Beteiligte ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!**